



40705
Gemeinde Gmunden

Gmunden, am 29.11.2024

Zahl: Zahl: Fin 57149

Betreff.: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Stadtgemeinde Gmunden für das Jahr 2025 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 10. Dezember 2024, im Gemeindeamt Gmunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gmunden.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 28.11.2024

Abgenommen: 10.12.2024

Der Bürgermeister:

